

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.502.128

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)15609/J-NR/2023

Wien, 5. September 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 05.07.2023 unter der Nr. **15609/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Überstunden im BML im 2. Quartal 2023“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Wie hoch waren die Gesamtkosten in Ihrem Ressort für die Ausbezahlung von Überstunden im 2. Quartal 2023? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten.)

Die Gesamtkosten für die Ausbezahlung von Überstunden im 2. Quartal 2023 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Monat	Gesamtkosten in Euro
April 2023	49.244,56
Mai 2023	57.260,69
Juni 2023	53.759,69

Zur Frage 2:

- Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort im 2. Quartal 2023 geleistet? (Bitte nach Entlohnungsgruppe aufschlüsseln.)
 - a. Wie ist die Frage 2 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten?

Die in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft geleisteten Überstunden im 2. Quartal 2023 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Monat	Anzahl Überstunden	Entlohnungsgruppe/ Verwendungsgruppe
April 2023	502,48	A1/v1
	172,50	A2/v2
	474,50	A3/v3
Mai 2023	544,93	A1/v1
	245,75	A2/v2
	607,00	A3/v3
Juni 2023	525,93	A1/v1
	193,00	A2/v2
	606,33	A3/v3

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Im Kabinett fielen, neben den pauschal in den All-In-Bezügen abgegoltenen Überstunden, keine weiteren Überstunden an.

Zu den Fragen 3 und 8:

- Wie wurden die geleisteten Überstunden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort im 2. Quartal 2023 konkret vergütet?
 - a. Wie ist die Frage 3 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten?
- Nach welchem Prinzip bzw. aufgrund welcher Richtlinien werden Überstunden in Ihrem Ressort entweder mittels Überstundenzuschlages oder mittels Zeitausgleichs abgegolten?

Es darf auf die Beantwortung der Fragen 4, 5 und 7 der parlamentarischen Anfrage Nr. 15256/J vom 1. Juni 2023 verwiesen werden.

Zu den Fragen 4, 6 und 7:

- Wie viele Überstunden haben jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche einen „All-In“-Vertrag haben, durchschnittlich im 2. Quartal 2023 geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten.)
- Welches System gibt es in Ihrem Ressort für Arbeitszeitaufzeichnungen?
- Gab es im 2. Quartal 2023 Missbräuche dieses Systems?
 - a. Wenn ja, wie wurde dies geahndet bzw. welche Folgen knüpfen sich daran?
 - b. Wenn nein, wie wird die geleistete Arbeitszeit überprüft?

Es darf auf die Beantwortung der Fragen 6 und 7 der parlamentarischen Anfrage Nr. 10531/J vom 5. April 2022 verwiesen werden.

Zur Frage 5:

- Wie ist das Verhältnis zwischen nicht ausbezahlten Überstunden bei Männern und Frauen?

Von den Überstunden, die im 2. Quartal 2023 durch Freizeitausgleich abgegolten wurden, entfielen 55,02 Prozent auf Frauen und 44,98 Prozent auf Männer.

Mag. Norbert Totschnig, MSc